



Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Bardowick Nr. 33 „Ilmer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5 „Bahnhofstraße“ und Nr. 23 „Ilmer Weg West“

Der Rat des Flecken Bardowick hat in seiner Sitzung am 25.6.2024 den Bebauungsplan Bardowick Nr. 33 „Ilmer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5 „Bahnhofstraße“ und Nr. 23 „Ilmer Weg West“ als Satzung sowie die Begründung hierzu beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 33 „Ilmer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5 „Bahnhofstraße“ und Nr. 23 „Ilmer Weg West“ ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt nördlich der „Bahnhofstraße“ (K 32), westlich der „Hamburger Landstraße“ (K 46), nördlich des „Ilmer Weges“ und östlich der BAB A 39.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit geltenden Fassung - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB - aufgestellt.

Der Bebauungsplan Bardowick Nr. 33 „Ilmer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5 „Bahnhofstraße“ und Nr. 23 „Ilmer Weg West“ wurde im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 9/2024 vom 16.9.2024 bekanntgemacht und ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung am 16.9.2024 in Kraft getreten.

Jedermann kann den Bebauungsplan Bardowick Nr. 33 „Ilmer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5 „Bahnhofstraße“ und Nr. 23 „Ilmer Weg West“ und die Begründung beim Flecken Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick während der Sprechzeiten einsehen und Auskunft darüber verlangen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Flecken Bardowick - unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts - geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB weise ich auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hin. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Absatz 4 BauGB).

Bardowick, den 18.9.2024

In Vertretung

(Ahlers)

stellv. Gemeindedirektorin

Anhang: 18.9.2024
Abnahme:

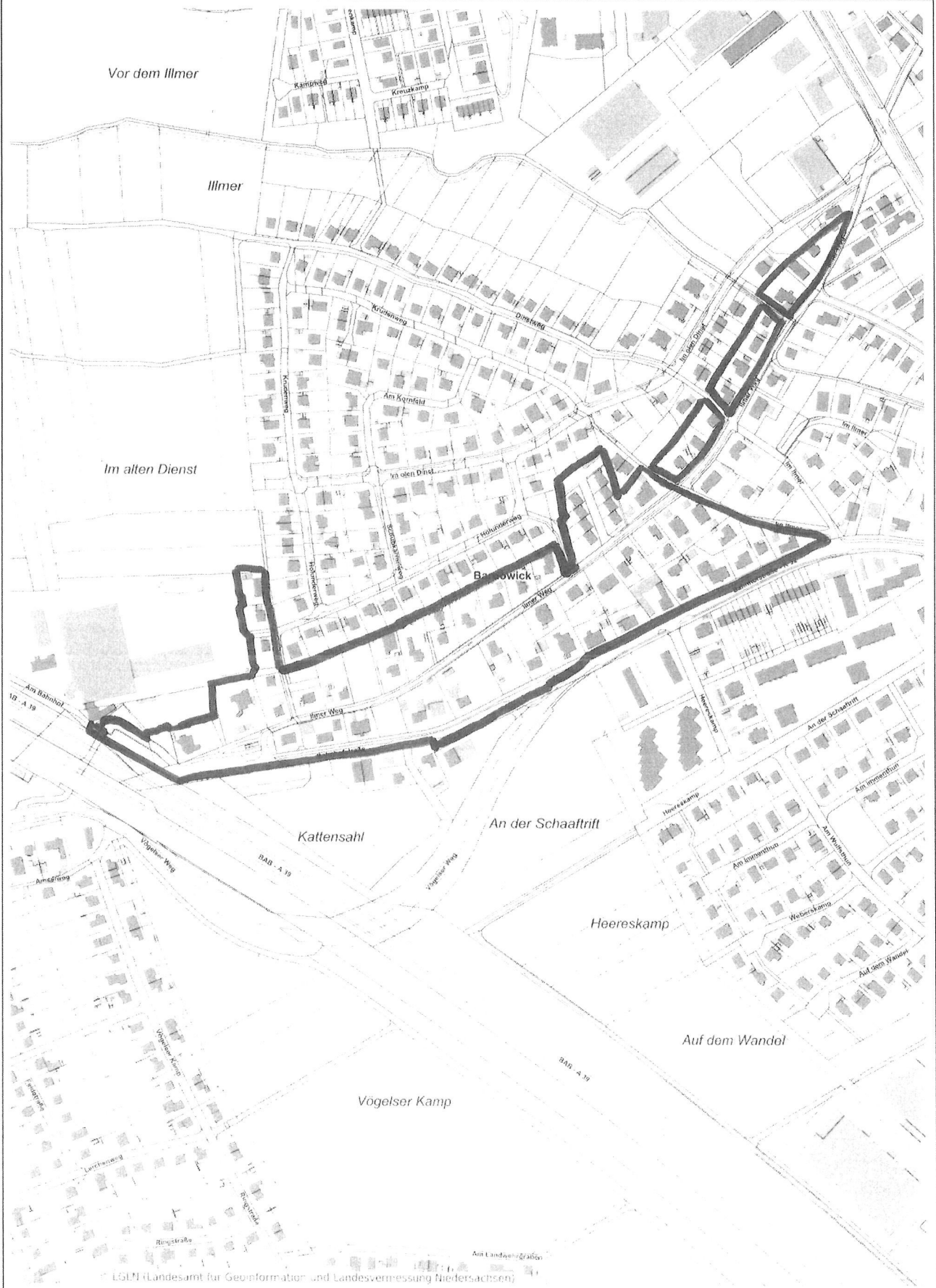


Bebauungsplan Bardowick Nr. 33 "Illmer Weg" mit örtlicher Bauvorschrift

Liegenschaftsgraphik



Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)